



BEHANDLUNGSVERTRAG

zwischen

der Hebamme Franziska Diehl
(im Folgenden "Hebamme")

und Frau
(im Folgenden "Vertragspartnerin")

Franziska Diehl
Hebamme B.Sc.
St.-Ursula-Weg 4
01796 Struppen

Geb. Datum

Adresse:

Tel.: +49 (0) 175 2813398
hebamme-franziska@posteo.de

Telefon:

I. Leistungen

1. Während ihrer Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit nimmt die Vertragspartnerin die Dienste der freiberuflich tätigen Hebamme (Hebammenhilfe) in Anspruch und bezieht von ihr die erforderlichen Hebammenleistungen.

Die Leistungen erfolgen auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V, der zwischen den Berufsverbänden der Hebammen und dem GKV- Spitzenverband abgeschlossen wurde. Diese bestehen insbesondere in der Beratung, der Vorsorge, Hilfen bei Schwangerschaftsbeschwerden, CTG-Überwachung, Wochenbettbetreuung sowie Hilfe und Beratung während der Stillzeit.

Im Einzelnen nimmt die Vertragspartnerin ausschließlich folgende Leistungen in Anspruch:

- Vorgespräch (Leistungsauskunft, Anamnese)
- Schwangerenvorsorge einschließlich Entnahme von Körpermaterial für notwendige Laboruntersuchungen (bis zu 12 Kontakte)
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Beratung in Schwangerschaft und Wochenbett (auch telefonisch)
- Wochenbettbetreuung (max. 20 Kontakte in den ersten 10 Tagen, danach bis zu 16 Kontakte bis zur 12. Woche)
- Hilfe bei Ernährungs- und Stillschwierigkeiten in der Stillzeit (max. 8 Kontakte)

2. Die Hebamme ist im Zuge dieses Vertrages nicht für die Geburt zuständig und steht lediglich zur Beratung und Unterstützung vor und nach der Geburt zur Verfügung. Ebenfalls nicht inbegriffen sind Krankentransporte, ärztliche Leistungen sowie die Leistungen anderer Berufsgruppen. Soweit während der Betreuung Probleme auftreten, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen, wird die Hebamme empfehlen, sich in ärztliche bzw. klinische Behandlung zu begeben.



3. Die Gebühren für die Hebammenleistungen werden **bei gesetzlich versicherten Vertragspartnerinnen** von der Hebamme direkt mit der zuständigen Krankenkasse abgerechnet.

Name der Krankenkasse der Vertragspartnerin:

Daten laut Versichertenkarte:

Nr. der Kasse:

Versichertennummer:

Status:

Gültig bis:

4. Einer **privat versicherten Vertragspartnerin** stellt die Hebamme folgendes in Rechnung:

- Gebühren entsprechend der gültigen Privat-Gebührenordnung der Krankenkasse (in der Regel mit dem 1,8-fachen Satz der Höhe der gesetzlichen Hebammengebührenverordnung). Die Vertragspartnerin informiert sich bei ihrer Krankenkasse über den abrechnungsüblichen Satz und gibt diesen an die Hebamme weiter.

- Ist die Vertragspartnerin nicht zahlungsfähig, muss die Rechnung von einer der Familie angehörenden Person (z. Bsp. Partner*in) in vollem Umfang übernommen werden.

.....
Vor- und Zuname der angehörigen Person

.....
Geb. Datum

.....
Adresse

.....
Tel. Nummer

5. Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht oder zusätzliche Wahlleistungen in Anspruch genommen werden, besteht nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z.B. Krankenkasse etc.).

In diesen Fällen ist die Vertragspartnerin als Selbstzahlerin zur Zahlung der Hebammenvergütung verpflichtet.

II. Zusatzleistungen / Wahlleistungen

1. Folgende Leistungen können **nicht** mit einer gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden und werden der Vertragspartnerin privat in Rechnung gestellt.

- Falls die Krankenkasse die Bezahlung von anfallenden umfangreichen Wegegeldern ablehnen sollte, ist die Vertragspartnerin bereit und verpflichtet, diese selbst privat zu bezahlen.

- Falls die Inanspruchnahme der Hebamme nach Häufigkeit oder Umfang die nach der Hebammen-Vergütungsvereinbarung zum Vertrag nach § 134a SGB V abzurechnenden Leistungen übersteigt, wird die Hebamme die Vertragspartnerin insoweit vorher unterrichten. Die Vertragspartnerin bestätigt, darüber belehrt worden zu sein, dass sie verpflichtet ist, diese Kosten selbst zu übernehmen und privat zu bezahlen.

- Im Falle einer geplanten ambulanten Klinikgeburt, stellt die Hebamme für ihre Bereitschaft eine Rufbereitschaftspauschale in Höhe von 250 € in Rechnung, welche nur von einigen Krankenkassen zurückerstattet wird. Die Vertragspartnerin informiert sich dazu eigenständig bei ihrer Krankenkasse.



2. Die Hebamme bietet zusätzlich zum Kassenangebot nach der Hebammen-Vergütungsvereinbarung folgende **Wahlleistungen** an, welche Sie der Vertragspartnerin zusätzlich in Rechnung stellt. Die geltenden Preise bzw. Zusatzgebühren sind der Preisliste im Anhang zu entnehmen.

- Effektive manuelle Hilfen nach HebammenART
- Taping
- Rebirthing bei Neugeborenen
- Blessingway-Zeremonie

III. Belehrung zur Kostenübernahme

1. Die Vertragspartnerin bestätigt, darüber aufgeklärt worden zu sein, dass sie zur Zahlung dieser im Abschnitt II. genannten zusätzlichen Gebühren verpflichtet ist, auch wenn die Gebühren oder Teile dieser Gebühren von der gesetzlichen oder der privaten Krankenversicherung oder der Beihilfe nicht übernommen werden.

2. Die Vertragspartnerin bestätigt, belehrt worden zu sein, dass die Erstattung der Hebammengebühren im Rahmen einer **privaten Krankenversicherung** jeweils von den Einzelheiten des geschlossenen Krankenversicherungsvertrages der Vertragspartnerin abhängt, von dessen Inhalt die Hebamme keine Kenntnis hat. Die Hebamme ist nicht verpflichtet, die Versicherungsbedingungen auf die Erstattungsfähigkeit der Gebühren zu überprüfen und wird dies auch nicht tun.

3. Die Vertragspartnerin ist darauf hingewiesen worden, dass vereinbarte Termine, die von der Leistungsempfängerin nicht eingehalten werden, oder nicht spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin persönlich abgesagt sind, mit 45,00 EUR pro Termin privat in Rechnung gestellt werden. Ausnahmen sind Geburt bzw. notfallmäßige Krankenhausaufenthalte.

4. Die Vertragspartnerin bestätigt, die Hebamme über alle Leistungen informiert zu haben, die sie bei einer anderen Hebamme oder gleichzeitig bei einem Frauenarzt in Anspruch nimmt bzw. bereits genommen hat.

4.a Hinsichtlich einer individuellen Basisdatenerhebung und Leistungsauskunft und eines individuellen Vorgesprächs über Fragen der Schwangerschaft und Geburt wird bestätigt, noch bei keiner anderen Hebamme vorstellig gewesen zu sein bzw. falls doch, die Hebamme darüber zu informieren, da diese Gebühren bei jeder Schwangeren als Pauschale gegenüber der Krankenkasse **nur einmal** abrechnungsfähig sind.

4.b Die Vertragspartnerin bestätigt, nicht gleichzeitig mit den Hebammenleistungen auch gleiche ärztliche Leistungen, insbes. Vorsorgeleistungen in Anspruch genommen zu haben bzw. falls doch, die Hebamme darüber zu informieren, da insoweit keine (Doppel-)Abrechnung vorgenommen werden kann. Anderenfalls ist die Vertragspartnerin verpflichtet, die entsprechenden Gebühren **selbst zu zahlen**.

5. Alle Rechnungen der Hebamme an die Vertragspartnerin sind durch diese spätestens **innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungszugang** zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Krankenversicherung oder die Beihilfestelle (so auch § 286 Abs. 3 BGB). Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen gemäß § 288 BGB, für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 EUR berechnet.



IV. Erreichbarkeit und Vertretung

1. Die Hebamme leistet keine 24 Stunden-Rufbereitschaft.

1.a **Telefonische Erreichbarkeit** besteht, wenn nicht anders abgesprochen:

- Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 17:00 Uhr
- Samstags 10:00 bis 14:00 Uhr
- Sonn- und Feiertagen nach Vereinbarung

1.b Der Kontakt zur Hebamme ist außerdem per Mail und SMS möglich und wird in der Regel innerhalb von 24h beantwortet. Kommunikation via WhatsApp und sonstigen Social Media findet aufgrund datenschutzrechtlicher Gründe nicht statt.

2. Für einen Termin zum Hausbesuch plant die Vertragspartnerin **+/- 60 Minuten** ein und ist zum ersten Termin mind. ca. 60 min., für darauffolgende für mind. Termine ca. 45 min. anzutreffen.

3. Im Falle der Notwendigkeit einer Vertretungshebamme wird die Vertragspartnerin im Vorhinein darüber informiert. Bei Vertretung durch eine andere Hebamme, ist die Vertragspartnerin mit der Weitergabe aller notwendigen medizinischen Befunde und Daten ausdrücklich einverstanden und entbindet die Hebamme von der Schweigepflicht gegenüber der vertretenden Hebamme.

4. Ist die Hebamme kurzfristig krank oder kann unvorhergesehener Weise einen Termin nicht wahrnehmen und trotz Bemühungen keine Vertretungshebamme organisiert werden, wendet sich die Vertragspartnerin an ihre(n) Frauen- oder Kinderarzt/-ärztin.

5. Im Falle der Nichterreichbarkeit der Hebamme wendet sich die Leistungsempfängerin in dringenden oder außergewöhnlichen Fällen an ihren Frauenarzt/in, ihren Kinderarzt/in oder an die nächste (Kinder-) Klinik.

V. Haftung

1. Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Betreuung in Schwangerschaft und Wochenbett sowie bei Still- und Ernährungsproblemen des Säuglings. Für die Tätigkeit der Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme.

2. Sofern eine vertretende Hebamme, eine Ärztin/ ein Arzt, oder sonstige Leistungserbringer hinzugezogen werden, entsteht zu dieser/diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für Handlungen und Beratungen anderer Leistungserbringer oder ärztlich veranlasste Leistungen.

VI. Datenschutz

1. Die Vertragspartnerin erklärt sich einverstanden, dass im Rahmen dieses Vertrages Daten über Personen sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Hebamme unterliegt der Schweigepflicht und beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes.

2. Die Vertragspartnerin bestätigt, die Datenschutzerklärung der Hebamme erhalten zu haben.



3. Des Weiteren ist die Vertragspartnerin ausdrücklich damit einverstanden, dass die Hebamme die zur Geltendmachung von Hebammenhonoraren notwendigen Auskünfte unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen und im Rahmen der Zweckbestimmung an die zuständigen Stellen (insbesondere Abrechnungsunternehmen und Kostenträger) übermittelt und gesetzliche Auskünfte gegenüber dem Gesundheitsamt erteilt.

4. Im Falle der Hinzuziehung eines Arztes/einer Klinikeinweisung ist die Vertragspartnerin ebenfalls einverstanden, dass die Hebamme der weiter betreuenden Stelle Befunde und Daten zur Verfügung stellt, die für die Mit- oder Weiterbehandlung von Mutter und Kind erforderlich sind.

VII. Änderungen, Widerrufsrecht und Kündigung

1. Beide Parteien legen hiermit fest, dass sämtliche Änderungen dieser Vereinbarung und Nebenabreden der Schriftform bedürfen.

2. Die Anmeldung für die Betreuung ist mit Unterzeichnen des Behandlungsvertrages verbindlich. Die Vertragspartnerin hat ab dem Tag des Vertragsabschlusses ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Der Behandlungsvertrag wird nur durch eine eindeutige, schriftliche Erklärung (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen.

3. Der Vertrag kann jederzeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Alle bis dahin angefallene Leistungen werden von der Hebamme abgerechnet. Gründe von Hebammente, den Behandlungsvertrag zu kündigen sind u.a. nachhaltig fehlende Mitwirkungspflichten der Vertragspartnerin oder ein fehlendes bzw. gestörtes Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragsparteien, welches eine weitere Betreuung nicht länger zumutbar macht.

VIII. Einverständniserklärung

1. Ich, Frau, habe den Behandlungsvertrag und die Datenschutzerklärung der Hebamme Franziska Diehl gelesen, verstanden und erkläre mich mit den Regelungen des Vertrages einverstanden.

2. Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Alle Änderungen meiner persönlichen Daten (z. B. Umzug, Krankenkassenwechsel, usw.) teile ich der Hebamme unverzüglich mit.

3. Ich habe eine Kopie dieses Vertrages erhalten.

....., den

Vertragspartnerin


Hebamme Franziska Diehl



Preisliste Wahlleistungen

Taping	5 €
Effektive manuelle Hilfen (EMH) in der Schwangerschaft - jede angefangene 30 min Behandlung	30 €
Effektive manuelle Hilfen (EMH) im Wochenbett - jede angefangene 20 min Behandlung	30 €
Rebirthing für Neugeborene	30 €
Blessingway-Zeremonie	Preis je nach Umfang

Hiermit bestätige ich, dass ich die Preisliste für Wahlleistungen gesehen habe und zur Kenntnis nehme, dass mir die Hebamme bei Inanspruchnahme dieser, eine Rechnung entsprechender Höhe stellt.

Datum

Name

Unterschrift

PS: Wiegt dein Bedarf an Unterstützung schwerer als dein Geldbeutel, sprich mich gerne an und wir finden eine Lösung! 😊

Stand: Juni 2026